

An die  
Mitglieder des Finanzausschusses  
des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Kurfürstendamm 111 – 113  
10711 Berlin

Telefon: 030.896 01-765  
Telefax: 030.896 01-526

www.vfpk.de  
kontakt@vfpk.de

21. Februar 2011

**Öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Umsetzung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW –IV- Umsetzungsgesetz – OGAW-IV-UmsG)“ – Drucksache 17/4510 –**

**Stellungnahme für den Finanzausschuss des Bundestages**

**Betr.: Pension Pooling, Einführung einer Investmentkommanditgesellschaft in das Investmentgesetz**

1. Notwendigkeit

Die zunehmende internationale Verknüpfung deutscher Unternehmen verbunden mit der wachsenden Bedarf an kapitalgedeckter Altersvorsorge stellen die Unternehmen vor die Aufgabe Kapitalanlagesysteme zu schaffen, die eine einfache Steuerung der Kapitalanlagen zulassen und durch Skaleneffekte (economies of scale) die Kosten der Kapitalanlageverwaltung zu senken. Hierzu benötigen diese Unternehmen ein „Pooling-Vehikel“, welches einfach zu administrieren ist und international als „Transparentes Vehikel“ im steuerrechtlichen Sinne anerkannt ist. Entsprechende Investment-Vehikel werden derzeit u.a. im irischen und luxemburgischen Rechtsraum angeboten, was viele Unternehmen dazu veranlasst ihre Poolingeinrichtungen dort niederzulassen.

2. Vorteile

Aus Sicht der Unternehmen ist es erforderlich die Kapitalanlagen verschiedenster Versorgungseinrichtungen ihrer Konzerne, die zum Teil über dutzende von Ländern verteilt sind, an einer Stelle zusammenzufassen. Dies bietet erhebliche Kostenvorteile und mehr Übersichtlichkeit, führt aber auch zu einem verbesserten Risikomanagement für die betroffenen Kapitalanlagen. Die Unternehmen sind auf diese Weise vereinfacht in der Lage, die Qualität der Asset Allokation und der Mangerauswahl zu bestimmen, die Performance der Kapitalanlagen zu überprüfen und Sicherheit der Verwahrstellen für das Kapital zu kontrollieren.

Die Schaffung einer steuertransparenten Investmentgesellschaft im deutschen Rechtsraum würde erhebliche administrative Vereinfachungen für die betroffenen Unternehmen mit sich bringen und deren Rechtsrisiken vermeiden, die dadurch entstehen, dass diese Unternehmen ihre Kapitalanlagen derzeit in fremden Rechtskreisen investieren müssen. Ein Kapitalanlagen-Pooling in Deutschland würde den hiesigen Standort für institutionelle Anleger erheblich stärken und die vorhandenen technischen und personellen Kapazitäten besser auslasten. Davon würden letztendlich auch institutionelle Anleger profitieren, die andere als die erwähnten Pooling Gesellschaften nutzen, da am hiesigen Standort intelligente und kostengünstige Kapitalanlagenverwaltung betrieben werden könnte.

Durch den Zwang der Unternehmen Kapitalanlagen in anderen Rechtssystemen zusammenzufassen, verliert der Finanzstandort Deutschland erheblich an „Aufsichtsmacht“, da die Kapitalanlagen in anderen Ländern beaufsichtigt werden und der deutschen Aufsicht damit weder die Kontrolle über die Investmentgesellschaften, noch über die Investmentziele obliegt. Mit dem Pooling von Pensionsvermögen in Deutschland könnte nicht nur die Abwanderung der Pensionsvermögen in andere Rechtsräume beendet werden, die deutschen Unternehmen wären in der Lage ihre über die gesamte Welt verstreuten Kapitalanlagen in Deutschland zusammenzufassen.

Da die technischen und personellen Voraussetzungen zum Betrieb von Kapitalanlagegesellschaften in Deutschland hervorragend sind und die gesamte Infrastruktur für eine internationale Anbindung (verkehrs- wie IT-technisch) weltweit vorbildlich sind, würde eine attraktive Investmentgesellschaft im internationalen Vergleich durchaus bestehen können und auch für nicht deutsche internationale Unternehmen an Attraktivität gewinnen.

### 3. Anforderungen

Voraussetzung für die internationale Akzeptanz einer Pooling-Einrichtung sind neben einem wirksamen, aber flexiblen Aufsichtsrecht, die völlige Steuertransparenz der Einrichtung selbst. Bezüglich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen kann auf den bewährten Rahmen des Spezialfonds zurückgegriffen werden. Eine Gefährdung des Steueraufkommens ist nicht zu befürchten. Pooling Einrichtungen sind keine Steuersparmodelle. Sie müssen vielmehr sicherstellen, dass Investoren in der Dreiecksbeziehung zwischen Investor-Zielinvestment-Investmentgesellschaft nicht mit zusätzlichen Steuern belastet werden, die bei einem direkten Investment des Investors in das Zielinvestment nicht entstanden wären. In den allermeisten Fällen handelt es sich dabei allerdings nicht um zusätzliche Steuern, sondern um den Wegfall verschiedener Quellensteuererstattungen auf der Grundlage diverser Doppelbesteuerungsabkommen. Insofern könnte die Nutzung einer steuertransparenten Investmentgesellschaft auch für steuerbefreite Einrichtungen (Pensionskassen) von Vorteil sein, da diese dann

die für steuerbefreite Einrichtungen vereinbarte Quellensteuererstattung (z.B. DBA Deutschland-USA) im jeweiligen Land des Zielinvestments beanspruchen könnten.

Die Schaffung einer steuertransparenten Investmentgesellschaft würde nicht zu Steuerausfällen für den deutschen Haushalt führen, da lediglich die richtige Besteuerung zwischen zwei Drittstaaten hergestellt werden soll. Die Gesellschaft könnte allerdings positive Wirkungen für deutsche Versorgungseinrichtungen bei der Quellensteuererstattung von Drittstaaten mit sich bringen.

#### 4. Zeitplanung

Die jüngste Finanzmarktkrise hat allen Investoren die Bedeutung eines wirksamen Kapitalanlagen-Controllings verdeutlicht. Die Unternehmen sind verstärkt damit beschäftigt nach Möglichkeiten des Asset-Pooling zu suchen. Der Aufbau derartiger Einrichtungen ist mit erheblichem Aufwand und Abstimmungsprozessen in vielen Ländern verbunden. Für funktionierende Einrichtungen sind zudem eine technische Infrastruktur und aufwendige Reportingsysteme zu schaffen. Nach Fertigstellung derartiger Systeme werden diese nur in seltenen Fällen verlagert. Die Verlagerung eingerichteter Systeme nach Deutschland würde nur dann erfolgen, wenn der Standort Deutschland erheblich Vorteile mit sich bringen würde, während bei der Neueinrichtung solcher Systeme für deutsche Unternehmen eine Wettbewerbsgleichheit mit anderen Standorten ausreichend wäre. Abgewanderte Gelder werden unter diesen Umständen nicht zurückfließen.

#### 5. Fazit

Die Einrichtung steuertransparenter Investmentgesellschaften für die zentrale Verwaltung in- und ausländischer Pensionsvermögen sollte erleichtert werden. Der Finanzplatz Deutschland würde dadurch im internationalen Wettbewerb mit anderen europäischen Ländern gleichgestellt werden, ohne dass das Steueraufkommen oder die Wirksamkeit der Finanzaufsicht geschwächt würden.

Berlin, den 21. Februar 2011

gez. Peter J. Hadasch

Direktor für Altersvorsorge und Versicherungen der Nestlé Deutschland AG  
Vorstand des Verbandes der Firmenpensionskassen e.V. Berlin